Abgeordnetenhaus BERLIN

Drucksache 18 / 23 548
Schriftliche Anfrage

18. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Marcel Luthe (FDP)

vom 19. Mai 2020 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 22. Mai 2020)

zum Thema:
Migrationsbeiräte

und **Antwort** vom 09. Juni 2020 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 10. Jun. 2020)

Die Drucksachen des Abgeordnetenhauses sind bei der Kulturbuch-Verlag GmbH zu beziehen.
Hausanschrift: Sprosserweg 3, 12351 Berlin-Buckow · Postanschrift: Postfach 47 04 49, 12313 Berlin, Telefon: 6 61 84 84; Telefax: 6 61 78 28.

Senatsverwaltung für
Integration, Arbeit und Soziales

Herrn Abgeordneten Marcel Luthe (FDP)

über

den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/23548
vom 19. Mai 2020
über
Migrationsbeiräte

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung: Die Beantwortung dieser Anfrage erfolgt auf der Grundlage von Informationen, die von den Bezirken zur Verfügung gestellt bzw. auf deren Internetseiten ermittelt wurden. Weitere Erkenntnisse zur den Fragen liegen hier nicht vor.

1) In welchen Berliner Bezirken bestehen seit jeweils wann Migrationsbeiräte?

Zu 1.:

Mitte	In den Jahren 2001 bis 2006 und 2006 bis 2011 gab es im Bezirk Mitte einen Migrationsbeirat. Ab 2011 wurde er in „Beirat für Migration, Inklusion und Partizipation – Migrationsbeirat beim Bezirksamt Mitte“ umbenannt.
Friedrichshain-Kreuzberg	seit 1970
Treptow-Köpenick	Kein Beirat, seit 2001 das Netzwerk für Integration in Treptow-Köpenick.
Charlottenburg-Wilmersdorf	seit 2002
Pankow	seit 2007
Steglitz-Zehlendorf	seit 2013
Tempelhof-Schöneberg	Kein Beirat, stattdessen die Tempelhof-Schöneberger Arbeitsgemeinschaft der Immigranten- und Flüchtlingsprojekte.
Reinickendorf	kein Beirat

Marzahn-Hellersdorf	Ausländerbeirat Marzahn seit 1991, Ausländerbeirat Hellersdorf seit 1993 seit 2001 mit der Bezirksfusion Zusammenfassung in Beirat für Migrantinnen-Angelegenheiten und Migranten-Angelgenheiten des Bezirks Marzahn-Hellersdorf.
Lichtenberg	seit 1991 in den Bezirken Lichtenberg und Hohenschönhausen Ausländerbeiräte, im Gesamtbezirk ein Integrationsbeirat
Spandau	seit 1993
Neukölln	Migrationsbeirat, seit August 2003

2) Wie werden die Mitglieder der Migrationsbeiräte in den einzelnen Bezirken konkret bestimmt?

Zu 2.:

Mitte	Über einen öffentlichen Aufruf können sich interessierte Bürgerinnen und Bürger des Bezirks, oder Vertreterinnen und Vertreter von Vereinen, Initiativen etc., die im Bezirk im Bereich Integration tätig sind bewerben. Das Bezirksamt beruft die Mitglieder für die Dauer der Legislaturperiode (zuletzt 2016-2021). Zusätzlich zu den stimmberechtigten Mitgliedern besteht der Beirat aus kooptierten Mitgliedern (z. B. Polizei, Fraktionen der BVV, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Integrationsbüros). Den Vorsitz hat die Bezirksbürgermeisterin/der Bezirksbürgermeister.
Friedrichshain-Kreuzberg	Gemäß Geschäftsordnung des Beirates für Integration und Migration zum Auswahlverfahren und Berufungszeitraum: 1. Mitglieder mit Migrationshintergrund. Die Mitglieder und Nachrücker werden analog des Wahlverfahrens der Vertreterinnen und Vertreter der Bevölkerung mit Migrationshintergrund im Landesbeirat für Integration und Migration gewählt. 2. Weitere Mitglieder: Die weiteren 12 Mitglieder und ihre Stellvertreterinnen und Stellvertreter werden nach erfolgtem Interessenbekundungsverfahren von den in der vergangenen Wahlperiode gewählten Beiratsmitgliedern bestimmt. 3. Die Ehrenmitglieder werden durch den gewählten Beirat bestimmt.
Treptow-Köpenick	entfällt
Charlottenburg-Wilmersdorf	§ 2 der GO des Migrationsbeirats „ ….(3) Die Mitglieder zu Abs. 2 Nr. 1 werden von der Bezirksbürgermeisterin/dem Bezirksbürgermeister für die Dauer der Wahlperiode der BVV berufen. Mindestens 50 % der Mitglieder müssen einen Migrationshintergrund i.S.v. § 3 Partizipations- und Integrationsgesetz (PartIntG) haben. Die Mitglieder können durch Beschluss des Bezirksamtes nach Anhörung des Beirates aus

	wichtigem Grund vor Ablauf der Wahlperiode abberufen werden. Ein wichtiger Grund liegt u. a. vor, wenn ein Sitz nach dreimaligem unentschuldigten Fehlen in einer ordentlichen Beiratssitzung wiederholt unbesetzt bleibt. Scheidet ein Mitglied von sich aus vorzeitig aus, kann nach Satz 1 ein neues Mitglied berufen werden.
Pankow	Die sachverständigen Mitglieder werden durch die Bezirksverordnetenversammlung für die Dauer einer Wahlperiode gewählt. Zuvor findet ein öffentlicher Aufruf statt, sich als Kandidat*innen für den Integrationsbeirat zu bewerben.
Steglitz-Zehlendorf	Der Integrationsausschuss und das Integrationsbüro haben als Auswahlgremium die Zusammensetzung des Beirats festgelegt. Es folgte ein öffentlicher Aufruf an die Bürgerinnen und Bürger des Bezirks, sich für die Mitwirkung im neu zu besetzenden Beirat zu bewerben. Gewählt wurden anschließend jeweils 15 stimmberechtigte Mitglieder des Beirats und 15 Stellvertreterinnen und Stellvertreter.
Tempelhof-Schöneberg	entfällt
Reinickendorf	entfällt
Marzahn-Hellersdorf	Seitens der Integrationsbeauftragten/des Integrations-beauftragten des Bezirksamtes, die/der zugleich Geschäftsführerin/Geschäftsführer des Integrationsbeirates Marzahn-Hellersdorf ist, wird zu Beginn einer neuen Wahlperiode der Bezirksverordnetenversammlung ein öffentlicher Aufruf zur Mitarbeit im Integrationsbeirat gestartet. Die eingegangenen Bewerbungen, die sowohl einen Lebenslauf als auch ein Motivationsschreiben beinhalten müssen, werden durch die Integrationsbeauftragte/den Integrationsbeauftragten gesichtet und dahingehend überprüft, ob bzw. inwiefern die Bewerberinnen und Bewerber über eine fachliche Eignung bzw. relevante Qualifikation (z. B. durch berufliche Tätigkeit, wissenschaftliche Expertise, ehrenamtliches Engagement) verfügen, einen Migrationshintergrund bzw. eigene Migrationserfahrung aufweisen und innerhalb der bezirklichen soziokulturellen Infrastruktur gut vernetzt sind (z. B. Zugang zu verschiedenen Migrantengruppen und ihren Netzwerken). Das Vorhandensein dieser Kriterien ist nicht zwingend erforderlich, begünstigt aber die Chance auf eine Berufung, da sich das Votum der Integrationsbeauftragten/des Integrationsbeauftragten dezidiert darauf bezieht. Dabei wird auch auf eine möglichst vielfältige Zusammensetzung des Integrationsbeirates geachtet (bzgl. Alter, Geschlecht und Herkunftsland). Das Votum in Form einer Berufungsliste wird zu einer Vorlage an das Bezirksamt ausgearbeitet, von diesem beschlossen und anschließend der Bezirksverordnetenversammlung zur Kenntnis gegeben. Auf Grundlage des Bezirksamtsbeschlusses erhalten die zu berufenden Mitglieder des Integrationsbeirates eine Berufungsurkunde durch die Bezirksbürgermeisterin, die zugleich Vorsitzende des Integrationsbeirates ist.

Lichtenberg	In Lichtenberg wurden in der laufenden Legislaturperiode die Migrantenselbstorganisationen, die Träger der Wohlfahrt, Wohnungsunternehmen, Polizei, Heimbetreiberinnen/Heimbetreiber, um Nominierung einer Person vorzugweise mit Migrationshintergrund gebeten. Ferner wurden Bürgerinnen und Bürger mit Zuwanderungsgeschichte angesprochen. Die Mitglieder wurden vom Bezirksbürgermeister per Bezirksamtsbeschluss berufen.
Spandau	Die Mitglieder werden auf Beschluss der BVV vom Bezirksamt für die Dauer einer Wahlperiode berufen.
Neukölln	Die Mitglieder des Beirates sind aus dem Bereich der Migrationsarbeit im Bezirk Neukölln zu benennen. Der Beirat setzt sich aus den folgenden Mitgliedern zusammen: a) der Bezirksbürgermeisterin/dem Bezirksbürgermeister, b) der/dem Integrationsbeauftragten des Bezirksamtes Neukölln, c) je einer Vertreterin/einem Vertreter - der Arbeiterwohlfahrt - der Caritas - des Arbeitsamtes Neukölln - einer Schule bzw. Kindertagesstätte - des Diakonischen Werkes - des Paritätischen Wohlfahrtsverbandes - des Humanistischen Verbandes - der Polizei d) 12 Mitgliedern nichtdeutscher Herkunft aus im Bezirk ansässigen Projekten, Vereinen und Initiativen der Migrationsarbeit. Nur eines dieser Mitglieder kann Aussiedler sein. e) je einer Vertreterin/einem Vertreter der in der Bezirksverordnetenversammlung vertretenden Fraktionen. Die Mitglieder zu c) und d) sowie deren Vertreterinnen/Vertreter werden von Bezirksverordnetenversammlung gewählt

3) Welche Befugnisse haben die Migrationsbeiräte in den jeweiligen Bezirken?

Mitte	Laut Geschäftsordnung von 2016 hat die Tätigkeit des Beirats beratenden Charakter. Er berät das Bezirksamt Mitte von Berlin und die Bezirksverordnetenversammlung Mitte in allen Angelegenheiten der im Bezirk wohnenden oder arbeitenden Bürgerinnen und Bürger unabhängig von Ihren Aufenthaltsstatus und Staatsangehörigkeit. Seine vorrangige Aufgabe ist es, zur fachspezifischen Beratung dem Bezirksamt für alle Bereiche der Verwaltung zur Verfügung zu stehen sowie eigenständig Anregungen zu geben. Darüber hinaus setzt sich der Beirat allgemein für die Verbesserung der Lebensverhältnisse der Bewohnerinnen und Bewohner des Bezirks Mitte sowie deren Beziehungen untereinander ein und wirkt diskriminierenden und rassistischen Tendenzen entgegen. Er hat das Recht, über seine Vorsitzende/seinen Vorsitzenden dem Bezirksamt eigenständig Anregungen, Empfehlungen und Stellungnahmen zu

	Angelegenheiten der Bewohnerinnen und Bewohner unabhängig von deren Aufenthaltsstatus und Staatsangehörigkeit zu geben. Der Migrationsbeirat wird über die Vorsitzende/den Vorsitzenden von allen Stellen des Bezirksamtes, die mit Migrations- und Flüchtlingsangelegenheiten befasst sind, über die Probleme, die von erheblicher oder grundsätzlicher Bedeutung sind, rechtzeitig informiert.
Friedrichshain-Kreuzberg	Laut Geschäftsordnung hat der Beirat für Integration und Migration Friedrichshain-Kreuzberg folgende Befugnisse: 1. Der Beirat berät das Bezirksamt und die BVV Friedrichshain – Kreuzberg in allen Angelegenheiten der im Bezirk lebenden und/oder arbeitenden Bürgerinnen und Bürgern mit Migrationshintergrund. 2. Der Beirat beschäftigt sich mit den Lebensumständen der Bürgerinnen und Bürger mit Migrationshintergrund im Bezirk. Er gibt Stellungnahmen zu politischen, sozialen und kulturellen Angelegenheiten von Bürgerinnen und Bürgern mit Migrationshintergrund im Bezirk ab und unterbreitet Vorschläge zu migrations- und integrationsrelevanten Themen. 3. Der Beirat hat das Recht Anregungen, Empfehlungen und Stellungnahmen über die/den Vorsitzende/n an das Bezirksamt heranzutragen, die vom Bezirksamt in angemessener Zeit, spätestens nach 2 Monaten in Form einer Bezirksamtsvorlage an die BVV zur weiteren Behandlung weiterzuleiten ist. 4. Der Beirat strebt eine Zusammenarbeit mit anderen in Berlin tätigen Beiräten für Integration und Migration an.
Treptow-Köpenick	entfällt
Charlottenburg-Wilmersdorf	Der Beirat hat die Aufgabe, die Teilhabe von Menschen mit Migrationshintergrund auf kommunaler Ebene zu stärken. In ihm sind wichtige migrantische Communities in Charlottenburg-Wilmersdorf vertreten. Der Beirat berät das Bezirksamt und die Bezirksverordnetenversammlung in allen Angelegenheiten der im Bezirk wohnenden oder arbeitenden Menschen mit Migrationshintergrund. Der Beirat gibt Stellungnahmen zu ihm vorgelegten Anfragen des Bezirksamtes oder der Bezirksverordnetenversammlung ab. Der Beirat ist berechtigt, dem Bezirksamt Vorschläge zu unterbreiten. Diese sind vom Bezirksamt in angemessener Zeit zu behandeln und/ oder sind der Bezirksverordnetenversammlung zur Kenntnisnahme weiterzuleiten. Er kann sich vom Bezirksamt im Rahmen der gesetzlichen Möglichkeiten informieren lassen.
Pankow	Laut aktueller Geschäftsordnung zur VIII. Wahlperiode 2016-2020 hat der Integrationsbeirat folgende Befugnisse: Der Integrationsbeirat gibt Stellungnahmen zur politischen, sozialen und kulturellen Angelegenheiten der Menschen mit Migrationshintergrund im Bezirk ab und unterbreitet Vorschläge zu migrations- und integrationsrelevanten Themen. Der Beirat hat das Recht, Anregungen, Empfehlungen und Stellungnahmen schriftlich über die/den Bezirksbürgermeister/in an das Bezirksamt bzw. über die/den BVV-Vorsteher/in an die BVV

	heran zu tragen. Der Beirat hat das Recht, Vertreter/innen als Gäste mit Anhörungsrecht in Sitzungen von Fachausschüssen der BVV zu entsenden und Stellungnahmen auf Anfragen des Bezirksamtes und der BVV abzugeben. Zur Erfüllung dieser Aufgaben werden dem Beirat die relevanten Materialien der Bezirksverordnetenversammlung, insbesondere Drucksachen und Beschlussprotokolle über das Büro der BVV zugeleitet.
Steglitz-Zehlendorf	Der Beirat setzt sich aktiv für die Partizipation von Menschen mit sogenanntem Migrationshintergrund am bezirklichen Leben ein und auch für das gleichberechtigte Zusammenleben aller Menschen im Bezirk, unabhängig von Herkunft, Geschlecht, Religion, Weltanschauung, körperlichen Einschränkungen. Alter, sexueller Orientierung. Über die enge Zusammenarbeit mit dem Integrationsausschuss der BVV ist der Beirat in politische Prozesse auf Bezirksebene eingebunden.
Tempelhof-Schöneberg	entfällt
Reinickendorf	entfällt
Marzahn-Hellersdorf	Der Integrationsbeirat Marzahn-Hellersdorf hat folgende Befugnisse: Beratung des Bezirksamtes in allen Fragen bzgl. Integration und Migration, Mitarbeit von Delegierten des Integrationsbeirates im „Lenkungsgremium zur Erarbeitung und Begleitung der Umsetzung des Bezirklichen Integrationsprogramms“, Teilnahme von Delegierten des Integrationsbeirates als Gäste an Sitzungen von Ausschüssen der Bezirksverordnetenversammlung, Information über migrantenrelevante Entscheidungen des Bezirksamtes und der Bezirksverordnetenversammlung, Stellungnahme zu Fragen, die vom Bezirksamt als Ganzes, von einzelnen Bezirksamtsmitgliedern oder von der Bezirksverordnetenversammlung bzw. ihren Ausschüssen an den Integrationsbeirat herangetragen werden, Behandlung von sowie Stellungnahme zu Anträgen bzw. Anliegen von Migrantinnen und Migranten (inkl. ihrer Organisationen) Klärung von Sachfragen und Austausch zu thematischen Abhandlungen durch Teilnahme zuständiger Vertreterinnen und Vertreter der Bezirksverwaltung an Sitzungen des Integrationsbeirates (durch das Bezirksamt zu ermöglichen), Berechtigung zu einer eigenständigen Öffentlichkeitsarbeit Rederecht für Gäste bei allen öffentlichen Sitzungen des Integrationsbeirates.
Lichtenberg	Der Beirat hat beratende und empfehlende Funktion für das Bezirksamt. Ein Mitglied des Sprecherrates ist beratendes Mitglied im Integrationsausschuss der BVV.
Spandau	Der Migrations- und Integrationsbeirat ist ein unabhängiges und überparteiliches Gremium, das die Interessen der migrantischen Mitbürgerinnen und Mitbürger in Spandau in allen Lebensbereichen vertritt und sich für die Verwirklichung ihrer

	Forderungen einsetzt. Er berät die Bezirksverwaltung in migrantenspezifischen Fragen und entwickelt Vorschläge und Ideen zur Verbesserung der Lebenssituation und zur Förderung der Integration.
Neukölln	Der Beirat berät das Bezirksamt und die Bezirksverordnetenversammlung in allen Angelegenheiten der in Neukölln wohnenden Migrantinnen und Migranten. Der Beirat hat das Recht Anregungen, Empfehlungen und Stellungnahmen in Migrantenangelegenheiten schriftlich über die Bezirksbürgermeisterin/den Bezirksbürgermeister an das Bezirksamt bzw. über die BVV-Vorsteherin/den BVV-Vorsteher an die Bezirksverordnetenversammlung heranzutragen.

4) Wer ist aktuell Mitglied der jeweiligen Migrationsbeiräte?

Mitte	Der Migrationsbeirat Mitte setzt sich aktuell aus 20 stimmberechtigten Mitgliedern und deren Vertretungen, sowie kooptierten, nicht stimmberechtigten Mitgliedern zusammen. Stimmberechtigte Mitglieder sind: a) die Bezirksbürgermeisterin/der Bezirksbürgermeister als Vorsitzende/Vorsitzender b) Bürgerinnen und Bürger sowie Vertreterinnen und Vertreter aus Vereinen/Projekten/Initiativen sowie von Wohlfahrtsverbänden, die im Bezirk Mitte Integrations- und Flüchtlingsarbeit leisten. Kooptierte, nicht stimmberechtigte Mitglieder sind: a) eine Vertreterin/ein Vertreter aus der zuständigen Polizeidirektion b) die Integrationsbeauftragte/der Integrationsbeauftragte des Bezirksamtes Mitte c) eine Vertreterin/ein Vertreter der Schulaufsicht d) und je eine Vertreterin/ein Vertreter der in der Bezirksverordnetenversammlung Mitte vertretenen Fraktionen Die Namen der aktuellen Mitglieder finden Sie hier: https://www.berlin.de/ba-mitte/politik-und-verwaltung/gremien/migrationsbeirat/
Friedrichshain-Kreuzberg	Die Namen der aktuellen Mitglieder finden Sie hier: https://www.berlin.de/ba-friedrichshain-kreuzberg/politik-und-verwaltung/beauftragte/integration/beirat-fuer-integration-und-migration/uebersicht-aller-mitglieder_stand-april2020.pdf
Treptow-Köpenick	entfällt
Charlottenburg-Wilmersdorf	Mitglieder des Beirates sind bis zu 12 Vertreterinnen/Vertreter wichtiger migrantischer Communities in Charlottenburg-Wilmersdorf sowie Personen, die in integrationspolitisch relevanten Themenbereichen tätig sind. Die Mitglieder können sowohl engagierte Privatpersonen als auch Repräsentantinnen und Repräsentanten von Initiativen, Vereinen und Projekten sein.

	Eine Vertreterin/ein Vertreter des Kinder- und Jugendparlamentes, eine Vertreterin/ein Vertreter der Seniorenvertretung, eine Vertreterin/ein Vertreter des Interreligiösen Dialoges. Die Integrationsbeauftragter/der Integrationsbeauftragte.
Pankow	Im Einzelnen setzt sich der Beirat wie folgt zusammen: die Bezirksbürgermeisterin/ der Bezirksbürgermeister; fünf Vertreterinnen/Vertreter auf Vorschlag der in der BVV vertretenen Parteien; vier Vertreterinnen/Vertreter der in der bezirklichen Migrant/innen-/ Integrationsarbeit engagierten Organisationen, Vereine und Initiativen; sechs Pankowerinnen und Pankower mit Migrationshintergrund, einschließlich der Spätaussiedlerinnen/Spätaussiedler (ab vollendeten 16.Lebensjahr); vier Vertreterinnen/Vertreter aus der bezirklichen Migranteninnen-Selbstorganisationen und Migranten-Selbstorganisationen.
Steglitz-Zehlendorf	Es sind ausschließlich Mitglieder im Beirat aktiv, die sich als private Personen beworben haben und entweder im Bezirk leben oder im Bezirk in der Migrations- und Integrationsarbeit tätig und in diesen Aufgabenfeldern besonders erfahren sind. Eine Ausnahme bildet das Netzwerk Integration Südwest e. V. (NIS e. V.), welches als unabhängiger Zusammenschluss von im Bezirk in der Integrationsarbeit tätigen Akteuren viele Handlungsbereiche abdeckt.
Tempelhof-Schöneberg	entfällt
Reinickendorf	entfällt
Marzahn-Hellersdorf	Dem Integrationsbeirat Marzahn-Hellersdorf gehören aktuell folgende Mitglieder an: Albahri, Hala, Albahri, Hiam, Antoun, Nikola, Betancor, del Rosario, Estrella, María, Bittner, Sandra, Buchwald, Beate, Bui, Thu Xuan, Brüggemann, Deborah, Karkoutly, Mariana, Köhnke, Marlitt, Lasfar, Katarzyna, Poursadami, Mustafa, Przyjemska, Roksana Weronika, Schwarz, Sabine, Shiferaw, Anne-Sarah,Dr., Vázquez, Sandoval, Lilian, Warkentin, Irina, Wingert, Juliet, Wohlrabe, Martina
Lichtenberg	In Lichtenberg wurden in der laufenden Legislaturperiode die Migrantenselbstorganisationen, die Träger der Wohlfahrt, Wohnungsunternehmen, Polizei und Heimbetreiberinnen/Heimbetreiber um Nominierung einer Person vorzugweise mit Migrationshintergrund gebeten. Ferner wurde Bürgerinnen und Bürger mit Zuwanderungsgeschichte angesprochen. Die Mitglieder wurden vom Bezirksbürgermeister per Bezirksamtsbeschluss berufen.
Spandau	Im Migrations- und Integrationsbeirat sind die in der Migrantinnen- und Migrantenarbeit in Spandau tätigen Gruppen und Institutionen sowie die verschiedenen Nationalitäten vertreten.
Neukölln	Bezirksamt Neukölln von Berlin Integrationsbeauftragter/Integrationsbeauftragter (N.N: Besetzungsverfahren läuft), Bezirksamt Neukölln von Berlin Bezirksbürgermeister Martin Hikel, AWO Berlin Kreisverband

	Südost e. V., Erziehungs- und Familienberatung, Caritasverband für Berlin e. V., Kompetenz-Zentrum Interkulturelle Öffnung der Altenhilfe, Diakoniewerk Simeon gGmbH, Paritätischer Wohlfahrtsverband, Aspe e. V., Humanistischer Verband Deutschlands – Landesverband Berlin Brandenburg e. V., Pflegestützpunkt Neukölln, JobCenter Neukölln, Agentur für Arbeit Berlin Süd, Polizei Berlin, Direktion 5 K Arbeitsgebiet Interkulturelle Aufgaben, 35. Grundschule in der Köllnischen Heide, AKI e. V., Arabisches Kulturinstitut, Jugendmigrationsdienst Neukölln (Diakoniewerk Simeon gGmbH), UGRAK (Diakoniewerk Simeon gGmbH b), ImPULS e. V. Integrationsverein, und Projekt "Interkultureller Treffpunkt im Gemeinschaftshaus Gropiusstadt“, Tamilisches Kulturzentrum e. V., Türkisch-Deutsches Zentrum e. V., Aufbruch Neukölln e. V., TUH-Türkischer Unternehmer- und Handwerkerverein e. V., Interkultureller Garten Perivoli e. V., DAZ-Deutsch-Arabisches Zentrum, Al-Huleh e. V., Danke-Deutschland e. V., Fraktion der SPD, Fraktion der CDU, Fraktion der Grünen, Fraktion der LINKEN, Fraktion der AfD, Fraktion der BN-Afd

5) Welche persönlichen Anforderungen müssen Mitglieder in diesen Beiräten erfüllen? Gibt es persönliche Eigenschaften, die eine Mitgliedschaft (e.g. Verlust des passiven Wahlrechts, Mitgliedschaft in einer vom Bundes- oder Landesamt für Verfassungsschutz beobachteten Organisation etc.) ausschließen?

Mitte	Mitglieder sind Einzelpersonen, die sich legal in Deutschland aufhalten, das 18. Lebensjahr vollendet haben, sich durch Fachkompetenzen in der integrationspolitischen Arbeit auszeichnen, sich durch Migrationsarbeit einen erweiterten Erfahrungshorizont erworben haben, Bezug zum Bezirk Mitte von Berlin als Arbeits- und/oder Wohnort nachweisen, Kenntnisse der sozialräumlichen Struktur des Bezirkes haben und die deutsche Sprache soweit beherrschen, dass Sie an der Arbeit im Beirat selbstständig teilnehmen können sowie Bürgerinnen und Bürger des Bezirkes oder Vertreterinnen und Vertreter eines Vereins, einer Initiative, einer Organisation oder Religionsgemeinschaft, die im Mitte Integrationsarbeit leistet.
Friedrichshain-Kreuzberg	Fehlanzeige
Treptow-Köpenick	entfällt
Charlottenburg-Wilmersdorf	Hierzu liegen keine Erkenntnisse vor und konnten innerhalb der Frist auch nicht ermittelt werden.
Pankow	Bei der Entscheidung für die Zusammensetzung des Beirates sind die Vielfalt der Nationalitäten im Bezirk und die Struktur der bezirklichen Integrationsarbeit zu berücksichtigen. Vertreter/innen von Parteien, Initiativen oder Bürgerbewegungen mit rechtsextremistischer, fremdenfeindlicher, antisemitischer

	und / oder diskriminierender Position sind von der Berufung ausgeschlossen. Es ist eine möglichst paritätische Zusammensetzung aus weiblichen und männlichen Mitgliedern anzustreben.
Steglitz-Zehlendorf	Die stimmberechtigten Mitglieder dürfen nicht der BVV oder ihren Ausschüssen angehören und nicht beim Bezirksamt beschäftigt sein.
Tempelhof-Schöneberg	entfällt
Reinickendorf	entfällt
Marzahn-Hellersdorf	Die Mitglieder des Integrationsbeirates Marzahn-Hellersdorf müssen mindestens 16 Jahre alt sein, in Marzahn-Hellersdorf leben und/oder arbeiten und bereit sind, sich aktiv für die Gestaltung der bezirklichen Integrationsarbeit im Sinne der Zielsetzung des Integrationsbeirates zu engagieren. Dies beinhaltet vornehmlich die Entwicklung und Umsetzung von Maßnahmen und Strategien zur gleichberechtigten Teilhabe von Menschen mit Migrationshintergrund in allen Bereichen des gesellschaftlichen Lebens sowie die Mitwirkung bei Maßnahmen und Strategien, um Marzahn-Hellersdorf als „Ort der Vielfalt“ zu bewahren und weiterzuentwickeln, d.h. ein durch Respekt und Toleranz geprägtes interkulturelles und friedliches Miteinander aller Menschen im Bezirk zu gewährleisten. Das Vorhandensein eines Migrationshintergrundes sowie Fachkenntnisse bzw. Erfahrungen im Bereich Migration und Integration sind ausdrücklich erwünscht, aber nicht zwingend erforderlich. Jenseits dieser Anforderungen sind keine besonderen Ausschlussgründe definiert.
Lichtenberg	Der Wohn oder Arbeitsort Lichtenberg und der persönliche oder arbeitsmäßige Bezug zu den Themenfeldern Integration und Migration ist ausschlaggebend. Polizeiliche Führungszeugnisse waren bisher keine Bedingung bei der Berufung.
Spandau	Parteien können keine stimmberechtigten Mitglieder in den Beirat entsenden.
Neukölln	Der Beirat ist berechtigt, einzelne Mitglieder wegen andauernder Untätigkeit oder bei Störung des Vertrauensverhältnisses von der Arbeit auszuschließen. Für den Ausschluss ist die 2/3 Mehrheit aller Beiratsmitglieder erforderlich. Die Bezirksverordnetenversammlung ist mit der Bitte um Abberufung zu unterrichten.

Berlin, den 09. Juni 2020

In Vertretung

Daniel T i e t z e

Senatsverwaltung für
Integration, Arbeit und Soziales